

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine ambitionierte Klimapolitik zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze aus dem Pariser Klima-Abkommen. Konkret: Nullemissionen bis spätestens 2035 und damit null fossile Brennstoffe bei Strom, Wärme, Mobilität, Kunststoffen und Landwirtschaft.**

Ja, wir stimmen der Forderung zu. Wir als Linke setzen uns für eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik ein, mit dem Ziel, das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser-Klima-Abkommen einzuhalten. Wenn wir das für Sachsen bis dahin verbliebene CO<sub>2</sub>-Budget anschauen, sehen wir, dass die bisherigen Ausbauziele für Erneuerbare Energien nicht ausreichen, die Transformation der (Land-)Wirtschaft zu lange dauert und die Mobilitätswende nicht ambitioniert genug verfolgt wird. Das wollen wir mit einer sozial gerechten Klimapolitik ändern. Wenn die notwendigen Voraussetzungen beim Ausbau von Erneuerbaren Energieanlagen, Netzen und Speichern geschaffen wurden – und dafür sollten wir alles tun – können und müssen wir auch deutlich vor 2038 aus der Braunkohleverstromung aussteigen.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine deutlich reduzierte Tierhaltung – für den Klimaschutz, aber auch für den existenziell und wirtschaftlich genauso wichtigen Schutz von Biodiversität und Ökosystemen.**

Ja, wir stimmen der Forderung zu. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, der die Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren hart getroffen hat, muss auch die Landwirtschaft im eigenen, aber auch im Gemeinwohlinteresse auf mehr Klimagerechtigkeit ausgerichtet werden. Laut Klimaschutzgesetz 2030 der Bundesregierung sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 auch im Bereich Land- und Forstwirtschaft deutlich reduziert werden. Dafür sind auch Maßnahmen zur Anpassung der Nutztierbestände an eine gesunde und klimagerechte Versorgungssicherung notwendig.

Der Gesamt-Viehbesatz in Sachsen (48 Großvieheinheiten pro 100 ha LF) ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher gering und in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Dabei ist ein Verlust an landwirtschaftlicher Vielfalt bzw. der Trend zur Spezialisierung zu beobachten.

Vor allem in viehdichten Regionen müssen Nutztierbestände reduziert und ein Teil der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sozial verträglich in vieharme Regionen umverteilt werden. Die bisherige, falsche Agrarpolitik für einen sozial-ökologisch blinden Weltmarkt hat zu negativen regionalen Konzentrationen und damit verbunden zu negativen Ballungseffekten geführt (Nährstoffüberschüsse, Ammoniakemissionen, Geruchs-, Staub- und Lärmbelastigungen, Tierseuchengefahren). Wir setzen uns daher für eine flächengebundene Tierhaltung ein. Die Größe der Nutztierbestände wäre damit an ausreichend verfügbare landwirtschaftliche Flächen gebunden, um den Futterbedarf der Nutztierhaltungen im Wesentlichen decken sowie die Menge Wirtschaftsdünger in der Region umwelt- und klimagerecht nutzen zu können. Für Regionen und Standorte führen wir Bestandsobergrenzen ein. Megaställe lehnen wir ab. Die heimische Produktion von Tierfutter, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wollen wir stärken. Für Landwirtinnen und Landwirte bieten wir ein freiwilliges Ausstiegsprogramm aus der Tierhaltung an. Qualzucht und medizinisch nicht nötige Eingriffe an Tieren (z.B.

Schnäbel, Hörner stutzen) wollen wir verbieten. Der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft muss auf kranke Tiere nach ärztlicher Verschreibung begrenzt werden. Tiere dürfen nicht länger als vier Stunden transportiert werden. Sie müssen den am nächsten gelegenen Schlachthof ansteuern. Betriebe, die gesellschaftliche Forderungen erfüllen, die nachhaltig und tiergerecht produzieren und zur regionalen Versorgungssicherung oder zum Grünland-, Deich- und Naturschutz dringend gebraucht werden – wie zum Beispiel die Weidetierhaltung, insbesondere von Schafen und Ziegen – wollen wir unterstützen.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen vollständigen Ausstieg aus der Pestizidnutzung in zehn Jahren.**

Wir unterstützen die Forderung nach einem verbindlichen Ausstiegsziel. Die seit vielen Jahren andauernde Verzögerungstaktik konterkariert jegliche Bemühungen zum Schutz von Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit und Wasserqualität. Nicht der Ausstieg aus der Pestizidnutzung gefährdet unsere Ernährungssicherheit, sondern deren Erhalt auf gleichbleibend hohem oder steigendem Niveau. Wir wollen die Abhängigkeit der Landwirtschaft von chemischen Pestiziden verringern. Dafür braucht es neben konkreten Zielsetzungen und konkreten Zeitplänen auch Forschung zu und Förderung von geeigneten Alternativen und einen sehr restriktiven Umgang mit Ausnahmeregelungen („Notfallgenehmigungen“). Wir wollen das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes durch finanzielle Anreize für umweltverträgliche Methoden und ordnungsrechtliche Konsequenzen bei Missachtung stärken.

Wir wollen Transparenz und ein strenges Regelwerk für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. In der EU nicht zugelassene Pestizide und Pestizidwirkstoffe dürfen weder in Deutschland produziert noch exportiert werden. Die Monopole und Oligopole bei Saatgut, Agrochemie und Düngemittelindustrie, in der Lebensmittelherstellung und im Lebensmittelhandel müssen zerschlagen werden. Den Einsatz des hochgiftigen Totalherbizids Glyphosat wollen wir auf privaten, staatlichen, kommunalen und landwirtschaftlichen Flächen verbieten. Freiwillige kommunale oder privatwirtschaftliche Initiativen zur pestizidfreien Flächenbewirtschaftung wollen wir fördern.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen konsequenten und flächendeckenden Artenschutz – mit Einhaltung und Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen, etwa bei Birkhuhn, Fischotter, Wolf und Feldhamster.**

Ja, wir stimmen der Forderung zu. Die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung des rasant voranschreitenden Artensterbens bleibt leider bisher weit hinter seiner tatsächlichen Brisanz zurück. Das wollen und müssen wir ändern. Neben der Sicherung und Erweiterung von Schutzgebieten braucht es einen konsequenten Umgang mit dem speziellen Artenschutzrecht. Das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten verpflichtet zum Erhalt vorhandener Habitatstrukturen und verbietet jegliche Form der Beeinträchtigung. Für die Umsetzung

europarechtlicher Vorgaben zum Artenschutz und die fachliche Begleitung von Artenhilfsprogrammen braucht es neben einer adäquaten Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes auch die Stärkung der Umweltverwaltung. Wir wollen die Umweltverwaltung stärken und insbesondere die fachliche Qualifikation wieder stärker berücksichtigen.

Dem zum Teil berechtigten Ruf nach Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen darf nicht zu Lasten des Natur- und Artenschutzes gefolgt werden. Die Beschneidung naturschutzfachlicher Anforderungen zugunsten von Planungsprojekten sehen wir genauso wie eine rein marktorientierte Ausrichtung der Klimapolitik kritisch.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern den Umbau der Agrarsubventionen – öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen. Konkret: Neustart auf allen Politikebenen. Vorrang für den Ökolandbau im Interesse von Naturschutz, Gewässer, Bodenfruchtbarkeit und Klima.**

Ja, diese Forderung deckt sich mit unserer Forderung nach einer Agrarwirtschaft im Einklang mit natürlichen Ressourcen und funktionsfähigen Ökosystemen. Bei der Bewertung, welches der landwirtschaftlichen Produktionssysteme für die Gesellschaft vorteilhaft ist und damit politisch besonders unterstützt werden sollte, müssen ihre Wirkungen auf Klima, Umwelt, Tiergesundheit, die Entwicklung der ländlichen Räume sowie die internationale Landwirtschaftspolitik betrachtet werden. Aus Gründen der objektiv vorhandenen Flächen- und Betriebsstruktur in Sachsen müssen sowohl ökologische als auch konventionelle Produktionssysteme hinsichtlich ihrer Ökosystemdienstleistungen, die sie über die Produktion von Lebensmitteln hinaus für die Gesellschaft erbringen, verlässlich, auskömmlich und planbar unterstützt werden. Agrarpolitik darf nicht zu Lasten kleiner und mittelständischer Betriebe gehen, sondern muss diese gezielt fördern.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist bisher nicht genutzt worden, um den überfälligen sozialökologischen Umbau auch in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen im erforderlichen Maß voranzubringen. Sie sichert vor allem die Profite der Agrarkonzerne. Die EU muss ihre Orientierung auf Wettbewerb und Export aufgeben. Stattdessen sollen regionale Erzeugung, Verarbeitung und Wertschöpfung gefördert werden, die umweltfreundlich, gesünder und sozial sind. Die jüngste Rücknahme verpflichtender ökologischer Maßnahmen ist ein gravierender Fehler. Als absolutes Minimum müsste zumindest das Förderbudget für freiwillige Maßnahmen erhöht werden, damit diejenigen Bauern, die Maßnahmen erbringen wollen, das auch tun können.

Wir setzen uns für die Ausweitung der Prämien in der Landwirtschaft für das Anpflanzen von Hülsenfrüchten ein, für die Förderung des Verzehrs und für die Aufwertung von Böden. Das ist Teil einer Eiweiß-/Proteinstrategie und eines nachhaltigen Ackerbaukonzepts.

**Stimmen Sie zu? Wir fordern die Verbesserung des Gewässerzustandes bei Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für 100 % der Gewässer statt bisher 7 % möglichst bis 2027. Und ein Hochwasserrisikomanagement, das vorsorgend den Gewässern mehr Raum gibt und weniger auf technischem Wege abläuft.**

Ja, auch wir fordern mehr Tempo bei der Umsetzung und eine Erweiterung des Sächsischen Auenprogramms, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Dafür müssen Hemmnisse abgebaut und ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die zuständigen Behörden müssen entsprechend personell ausgestattet werden, auch um die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbehörden zu verbessern. Wir wollen die Flächenverfügbarkeit für Renaturierungsmaßnahmen durch den Erwerb und die Vorhaltung von Gewässerentwicklungs- und Tauschflächen verbessern. Angepasste Landnutzungsformen wie die Umwandlung von Acker in Dauergrünland, eine auenangepasste Grünlandnutzung oder die Extensivierung der Ackernutzung wollen wir mit Entschädigungs- bzw. Ausgleichszahlungen fördern. Zudem braucht es verstärkt Aufklärung und frühzeitige Einbindung regionaler Akteure, insbesondere von Landnutzern und Flächeneigentümern.

In Sachsen wurde in der Vergangenheit vor allem in technische Hochwasserschutzanlagen investiert. Nachhaltig ist Hochwasserschutz aus unserer Sicht aber nur dann, wenn Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Dazu braucht es im Freistaat im Bereich des ökologischen Hochwasserschutzes deutlich mehr Anstrengungen. Hochwasservorsorge darf nicht erst beim Auffangen von Hochwasserwellen beginnen, sondern muss das gesamte Flusssystem umfassen. Flüsse und Bäche müssen wieder ihrem natürlichen Lauf folgen, Flusssohlen stabilisiert, die Fließgeschwindigkeit verlangsamt und Flächen entsiegelt werden. Ein wesentlicher Faktor bei der Erreichung der Zielstellungen der Wasserrahmenrichtlinie ist aus unserer Sicht die sachgerechte Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Hier sehen wir derzeit enorme Defizite, v.a. aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten. Aus unserer Sicht ist die bestehende Organisation für eine angemessene Aufgabenerfüllung nicht geeignet. Wir unterstützen daher die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und eine gewässerbezogene, an den Einzugsgebieten orientierte Organisation der Aufgabenerledigung. Maßnahmen, wie die Erstellung von Gewässerpflege- und -entwicklungsplänen bzw. Unterhaltungsplänen wollen wir als Grundlage für eine sachgerechte Gewässerunterhaltung fördern. Zudem wollen wir die gesetzlichen Grundlagen für eine rechtssichere Erhebung einer Gewässerunterhaltungsabgabe schaffen.

Nicht zuletzt ist die Reduktion von Flächenneuanspruchnahme und -versiegelung ein wichtiger Faktor zur Wiederherstellung des Landeswasserhaushalts und des Hochwasserrisikomanagements. Aspekte des Wasserrückhalts und der Versickerung müssen stärker im Fokus des Siedlungsbaus stehen. Das Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 5 WHG muss konsequent umgesetzt werden.

Die Wiederherstellung des nachbergbaulichen Wasserhaushalts stellt Sachsen und die angrenzenden Bundesländer gerade im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel vor enorme Herausforderungen. Das langfristige Ziel, einen ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalt in den

Regionen sowie die Wiederauffüllung des großflächigen Grundwasserdefizits zu erreichen, erfordert ein abgestimmtes Handeln aller Verantwortungsträger aus Politik, Staat und Wirtschaft. Nach dem Verursacherprinzip muss dabei die Verpflichtung der Bergbauunternehmen weiterhin stringent durch Bund und Länder eingefordert werden.

Zudem ist es dringend erforderlich, künftig wasserwirtschaftliche Belange als ein zentrales Nachhaltigkeitskriterium bei allen wirtschaftlichen Standortentscheidungen auf Basis des Strukturstärkungsgesetzes stärker zu gewichten.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern die Konzentration auf ökologische Verkehre in der Verkehrspolitik. Konkret: Kein Straßenneubau, mehr Fahrradwege, Vorrang für Fuß-, Rad- und Bahnverkehr.**

Ja, Die Linke steht für eine sozial-ökologische Verkehrswende und eine staatlich gesicherte Mobilitätsgarantie, die auf die Stärkung des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs ausgerichtet ist. Wir wollen eine ÖPNV-Offensive in Sachsen starten, stillgelegte Bahnstrecken wieder in Betrieb nehmen und Mindestbedienstandards einführen. Auch am Wochenende, in den Schulferien und in den Abendstunden muss es ein ausreichendes und zuverlässiges Angebot geben, damit auch Menschen ohne eigenes Auto überall mobil sein können. Wir wollen den Radverkehr in den Städten deutlich stärken und ein flächendeckendes Radwegenetz auch im ländlichen Raum errichten. Wir wollen überregionale Radschnellwege sowie Radstationen und überdachte Radabstellanlagen an allen Bahnhöfen und Haltepunkten schaffen und damit ermöglichen, dass unvermeidbare Wege sachsenweit möglichst nachhaltig per Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können.

**Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine Nachhaltigkeitspolitik, welche soziale Gerechtigkeit durch Ausgleichsmaßnahmen für untere Einkommensgruppen wahrt – und im Blick behält, dass die größten Verteilungswirkungen von Umweltzerstörung und nicht von der Umweltpolitik ausgehen.**

Ja, wir stimmen der Forderung zu. Die Linke steht für eine **sozial gerechte** Klima- und Umweltpolitik. Wir wollen Privatjets und Megajachten verbieten und nicht das Autofahren für Geringverdienende verteuern, solange es keine ausreichenden Mobilitätsalternative gibt. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung emittieren durch ihren Lebenswandel genauso viel Kohlendioxid wie die gesamte ärmere Hälfte der Bevölkerung, der CO<sub>2</sub>-Anteil der Reichen steigt weiter. Wir kämpfen für einen Klimaschutz, der die Menschen nicht moralisierend bevormundet oder einseitig finanziell belastet. Die nötigen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung müssen die Lebensqualität der großen Mehrheit der Bevölkerung verbessern. Schon jetzt leiden ärmere Menschen aufgrund ihrer Wohnsituation i.d.R. stärker an Luftverschmutzung und Lärmbelastung und spüren die negativen Folgen des Klimawandels, wie Hitze, stärker als diejenigen, die sich im eigenen Pool Abkühlung verschaffen können. Klima- und Umweltschutz ist daher eine zutiefst soziale Frage, die folglich soziale Antworten braucht.